

Sicherungsberatung

Kriminalpolizeiliche Beratung
LKA 123

Hamburg, den 04.01.2010

Az.: LKA 123/1640/2009

Zeit: Ortsbesichtigung am 29.12.2009

Ort: Hamburg-Bergedorf, [REDACTED]

Teilnehmer: [REDACTED]

Anlass des Beratungersuchens:

Kriminalpräventive Beratung aus Anlass des Großprojekts [REDACTED].

Wesentliche Ziele sollten sein: a) Tatgelegenheiten erkennen und wenn möglich beseitigen oder entschärfen und b) dem Entstehen von sog. Angsträumen entgegen zu wirken.

Objektbeschreibung / Gefährdung:

Bei dem Bauprojekt handelt es sich um ein ca. 4.000 qm großes Areal, auf dem neben dem zentralen Omnibusbahnhof, Einzelhandelsgeschäften, großen Fachmärkten und Parkhausarealen auch der öffentliche Raum neu gestaltet wird. Nach erster Beurteilung dürfte die zukünftige Gebietsstruktur vor allem durch ihre Unübersichtlichkeit gekennzeichnet sein. Unterschiedliche Ebenen, hohe Bauten, verwinkelte Fassaden und nicht oder nur schwer einsehbare Unterführungen machen es unmöglich, auch nur Geländeabschnitte ausreichend zu überblicken und bieten Sichtschutzmöglichkeiten für potentielle Straftäter. Die so entstehenden mangelnde Kontrollmöglichkeiten senken das Entdeckungsrisiko und dürften vor dem Hintergrund des zu erwartenden hohen Besucheraufkommens, Straftaten (und Ordnungsstörungen) des gesamten Deliktsspektrums möglich machen.

Anlässlich der am 29.12.09 erfolgten Ortsbesichtigung wurden Schwachstellen, wie sie sich aus kriminalpräventiver Sicht ergeben, erkannt und Maßnahmen zur Behebung benannt. Die aufgeführten Gefährdungen spiegeln vorrangig polizeiliche Erfahrungswerte aus ähnlichen Situationen wider. Eine ortsspezifische Kriminalitätsprognose, müsste durch das zuständige PK durchgeführt werden.

Schwachstellen:

Parkhaus/Tiefgaragen

Parkhäuser und Tiefgaragen bergen immer das abstrakte Risiko Opfer eines Verbrechens oder von kfz-bedingter Kriminalität, wie Aufbrüchen, Sachbeschädigungen und Diebstählen zu werden. Vor allem besteht jedoch immer die Gefahr der Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls durch verwinkelte, im Schatten

spärlicher oder defekter Beleuchtung liegender Bereiche sowie Vandalismus, niedrige Gebäudedecken und die Menschenleere in den Abend- und Nachtstunden. Besonderes Augenmerk in diesem Zusammenhang gilt den Bereichen von Kassenautomaten.

„Graben“ entlang der B5 inkl. Treppenanlage

Wegführung zwischen Fachmarktzentrum und der B5. Die enge, gebogene, unübersichtliche Führung, dürfte, besonders in der dunklen Jahreszeit sowie in den Abend- und Nachtstunden, zu erheblich eingeschränkten Sicht- und Lichtverhältnissen führen und zieht Personen an, die sich einer Kontrolle durch die Öffentlichkeit entziehen wollen. Es besteht daher die Gefahr, dass sich ein so genannter Angstraum bildet und Menschen diesen Bereich aus Kriminalitätsfurcht meiden.

Arkadengang/Brückenbereich/Fachmarktgeschäfte

Bauliche Einrichtung zwischen Serrahn und Schaufensterfronten von Ladengeschäften. Besonders nach Geschäftsschluss besteht hier keine Möglichkeit der sozialen Kontrolle. Eine Gefährdung des Bereichs besteht daher vor allem durch Sachbeschädigungen, Graffiti-schmierereien, Aufenthalt von Obdachlosen und Drogenkonsumenten sowie steten Verunreinigungen. Problematisch ist der Gang auch aufgrund der Konstruktion der Stützpfeiler, die aufgrund ihres Umfangs ein Verbergen potentieller Täter (Straßenraub) möglich machen. Gleiches gilt auch für die säulenartigen Betonsträger des überbauten Brückenbereichs. Erfahrungsgemäß dürften die dort geplanten Fachmarktgeschäfte aufgrund ihres oft hochwertigen Angebots (Elektroartikel) Ziel von Laden- bzw. Einbruchdiebstählen werden.

Bahnhofsvorplatz inklusive Bankreihe mit Kastenlinden sowie Shared Space Bereich

Verbunden mit der hohen Attraktivität von Elektrofachmärkten dürfte auf dem Bahnhofsvorplatz mit einem erhöhten Besucheraufkommen und somit mit dem entsprechenden Tatgelegenheiten (z. B. für Raube und Taschendiebstähle) zu rechnen sein. Aufgrund der vorhandenen Sitzgelegenheiten, dürfte es zur Bildung von Treffpunkten der örtlichen Jugend- und Trinkerszene kommen. Mit einer entsprechenden Einsatzlage/Deliktsaufkommen muss gerechnet werden.

Der Bereich, der von Fußgängern und Fahrzeugen (Anlieferverkehr) gemeinsam genutzt wird (shared space), bietet unter Umständen keine klare Orientierung über die unterschiedlichen Verkehrsnutzungen. Es besteht die Gefahr der Eigengefährdung, besonders für ältere, behinderte oder ortsunkundige Menschen; bei der Begehung von Straftaten bieten sich Straftätern so Opfer und gute Fluchtmöglichkeiten.

Solitär-Bepflanzung/Säulenbäume/Dreiecksplatz

Bäume können Sichtschutzmöglichkeiten für potenzielle Täter bilden. So wie im Bauplan eingezeichnet besteht außerdem die Gefahr der Unübersichtlichkeit des Platzes. In diesem Zusammenhang müsste Art und Ausmaß der Bäume geklärt werden.

Tunnelbauwerk unter der B5

Unterführungen und Tunnel sind in starkem Maße angstbesetzte Räume. Dunkelheit, Verschmutzungen, Aufenthalt von Randständigen können bei den Nutzern Ängste, Opfer einer Straftat zu werden, auslösen („Angsträume“). Tatsächlich ist das Entdeckungsrisiko für den potenzielle Täter eher gering.

Sicherungsvorschläge:

Allgemeines:

Ziel muss es sein, Tatgelegenheitsstrukturen so erheblich zu verändern, dass das Entdeckungsrisiko für den potenziellen Täter zu groß ist und daher schon vom Versuch einer Straftat abgesehen wird.

Die geplanten **Parkhäuser und Tiefgaragen** sollten nachfolgende kriminalpräventive Eigenschaften aufweisen.

- Vorrangig ist die Helligkeit und Überschaubarkeit der einzelnen Ebenen, das gilt besonders für die Wegführung.
- Nicht oder schwer einsehbare Bereiche oder Gänge können mit Verkehrssicherungsspiegeln oder Glasflächen übersichtlicher gemacht werden. Effekt „Rückspiegel“ wie bei Schaufensterfassaden (Tetraederform?)
- Geh- und Fluchtwege sollten gekennzeichnet sein und einfache Orientierung bieten.
- Es sollten möglichst durchbrochene oder transparente Fassadenelemente Verwendung finden, um soviel Helligkeit und Überschaubarkeit wie möglich zu realisieren.
- Aus diesem Grund sollten Stützpfeiler, wenn möglich nur bis 40 cm Durchmesser haben.
- Die Beleuchtung richtet sich nach DIN EN 13201 sowie 5035.
- Blendwirkungen und Dunkelzonen, Schattenbildungen in Ecken und Winkeln sollten dabei ausgeschlossen sein.
- Notbeleuchtungen, Dauerlicht oder per Bewegungsmelder geschaltete Beleuchtung erhöht die Möglichkeit der Gesichtserkennung und fördert somit das Sicherheitsgefühl der Benutzer. Das gilt insbesondere für Zu- und Abfahrten, Verbindungsgänge, Türen und Fahrstühle, Treppenhäuser, Kassenautomaten und alle Servicebereiche mit Notruf-, Überwachungs- und Kommunikationsmöglichkeiten.
- Leuchtkörper sollten sabotagesicher angebracht oder so beschaffen sein, dass eine schnelle Beschädigung oder gar Zerstörung ausgeschlossen ist.
- Gekennzeichnete Frauenparkplätze sollten regelmäßig an Fluchttüren oder nahe der Ausgänge vorgesehen sein.
- Kassenautomaten bieten Tatgelegenheiten und sollten möglichst personell oder zumindest videoüberwacht werden.
- Gekennzeichnete Kommunikations- bzw. Notrufmelder erhöhen die Sicherheit. Hierbei sollte per Hinweistafeln auf Hilfsangebote (Hausmeister, Sicherheitsdienst) hingewiesen werden.
- Treppenhäuser sollten offen gestaltet sein, so dass Sicht- und Rufkontakt möglich ist.
- Ab- und Zugänge sollten mit fluchtgesteuerten Türen ausgestattet werden.
- Der Zugang in privat genutzte Bereiche sollte unkontrolliert nicht möglich sein.
- Türen sollten mit transparenten Materialien ausgestattet sein, um ein dahinter Verstecken oder Auflauern zu verhindern, das gilt auch für Verbindungsgänge.
- Hinweisschilder die auf die Diebstahlsgefahr hinweisen sind anzubringen.
- Belüftungsanlagen müssen gegen unberechtigten Zugang gesichert werden.
- Wände und Pfeiler sollten mit graffitiresistenter oder abwaschbarer Beschichtung ausgestattet sein.
- Um eine lückelosen Überwachung zu gewährleisten wird die Videoüberwachung sowohl des Parkhauses als auch der Tiefgarage dringend empfohlen. Die Weiterleitung der Bilder zu einer Notruf-Serviceleitstelle als Interventionsstelle

sichert ein rechtzeitiges Einschreiten von Hilfspersonal oder die Verständigung der Polizei.

- Unbedingt sollten Objekt-Verantwortliche festgelegt und benannt werden, sinnvoll ist auch der Einsatz von Wach- und Sicherheitsdiensten.

Der „**Graben**“ entlang des B5 inkl. Treppenanlage sollte zur Entschärfung der Tatgelegenheitsstruktur nachfolgende Anforderungen erfüllen.

- Nicht überbauen (Tageslichteinfall erforderlich) sowie für ausreichende Beleuchtung nach DIN 67524 (Beleuchtungen in Tunneln und Unterführungen) sorgen.
- Die Verwendung von antigraffiti beschichteten Wänden bzw. Spiegelfolien aus Edelstahl um Sachbeschädigungen vor zu beugen wird empfohlen.

Arkadengang/Fachmarktgeschäfte

- Stützpfeiler sollten nur bis 40 cm Durchmesser haben und graffitiabweisend beschichtet oder zumindest abwaschbar sein.
- Bei Schaufenstern den Einsatz durchwurffhemmender Verglasung in der Stärke mindestens P4A oder von Roll- und Schiebegittern vorsehen.
- Einbruchhemmende Fenster- und Türelemente in WK 2, DIN V ENV 1627 für alle erreichbaren Fassadenelemente der Geschäfte.
- Schwerpunktmäßige Videoüberwachung

Brückenbereich

- Stützpfeiler sollten nur bis 40 cm Durchmesser haben.
- Antigraffitibeschichtung der verbauten Elemente.
- Komplette Ausleuchtung des gesamten Brückenbereichs.

Bahnhofsvorplatz inklusive Bankreihe und shared space Bereich

- Unbedingt sollte die Möglichkeit der hindernisfreien Gesichtserkennung von Passanten gegeben sein. In diesem Zusammenhang muss der Umfang der geplanten Bankreihe und der Bepflanzung geklärt werden. Eine mauerartige Barriere, die die Begehung von Straftaten (Handtaschenraub, einfacher Diebstahl) begünstigt, muss verhindert werden.
- Die Beleuchtung richtet sich nach DIN EN 13201. Eventuell Bewegungsmelder zur Steuerung der Lichtintensität anbringen.
- Orientierungshilfen im Raum, z.B. durch Hinweise auf Straßen oder zu Behörden (Polizei) und Nothilfeeinrichtungen (Sicherheitsdienst) sind zu schaffen.
- Zur Raumabgrenzung und besseren Orientierungshilfe Betonpflasterung hell gestalten um z.B. Schattenbildungen zu ermöglichen.

Solitär-Bepflanzung/Säulenbäume/Dreiecksplatz

- Der Umfang der Bäume darf kein Verbergen ermöglichen.
- Das Baumblattwerk soll erst ab 2m beginnen.
- Die Abstände zwischen den Bäumen sollten eine Gesichtserkennung möglich machen.
- Beleuchtung und Bäume versetzt setzen um Schattenbildungen zur ermöglichen.

Tunnelbauwerk unter der B5

Erhöhung des Entdeckungsrisikos durch:

- Gradlinige Wegeführung, Kurvenführungen mit Spiegeln ausstatten, um entgegen kommende Personen frühzeitig zu erkennen.
- Beleuchtung muss eine Gesichtserkennung aus mind. 4m möglich machen.
- Beleuchtungsmerkmale gem. DIN 67524
- Vandalismussichere Wände und Beleuchtungseinrichtungen z.B. aus Polycarbonat. Insbesondere Antigraffitibeschichtung der Wände.
- Notrufeinrichtungen anbringen
- Videoüberwachung

Überwachungstechnik/Videotechnik

Angeraten wird die offene videotechnische Überwachung des gesamten Erschließungsbereichs. Zumindest sollten einzelne besonders gefährdete oder schwer einsehbare Örtlichkeiten überwacht werden. Die Aufnahmen sollten unbedingt zu einer Interventionsstelle übermittelt und aufgezeichnet werden.

Sonstiges:

Die Beurteilung des Baugeländes erfolgte anhand der der Polizei bislang zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen und einer Ortsbesichtigung.

